



**Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für
die Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den
SEPA-Clearer des EMZ
(Verfahrensregeln SEPA-Lastschrift)**

Version 2.3 gültig ab dem 30. September 2013

Versionsüberblick

Datum	Version	Anmerkungen
6. Juli 2007	1.0	
31. Oktober 2009	1.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführungen zum SCL-Directory (Kapitel II. Nr. 5) ▪ Doppeleinreichungskontrollen und Cross- Referenzprüfung (Kapitel III. Nr. 4.2.2) ▪ Differenzierung zwischen CORE und B2B ▪ Wegfall der Anhänge 2 und 3 (Kapitel VI. Vereinbarungen zur Kommunikation) ▪ Aufnahme Reports zur Berechnung der Multilateral Balancing Payment (Kapitel V.) ▪ Klarstellungen und Hinweise
	1.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung EPC Scheme Rulebook und Implementation Guideline Version 3.3 ▪ Definition Teilnehmer ▪ Wegfall der gesonderten Testvordrucke (Kapitel II. Ziffer 4.1) ▪ Klarstellungen und Hinweise
1. November 2010	2.0	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung EPC Scheme Rulebooks und Implementation Guidelines SDD-CORE (Version 4.0) und SDD-B2B (Version 2.0) ▪ Hinweis auf die zukünftige Bereitstellung des SCL-Directory im rocs-Datensatzformat (siehe Kapitel II. Ziffer 5) ▪ Einführung sogenannter erreichbarer BIC-Inhaber (Kapitel II. Ziffern 2 und 4.2.3) ▪ Klarstellungen und Hinweise
19. November 2011	2.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung EPC Scheme Rulebook und Implementation Guidelines Version 5.0 ▪ Geldliche Verrechnung der ausgetauschten Zahlungsnachrichten über TARGET2 ▪ Ausschließliche Bereitstellung des SCL-Directory als XML-Datei im rocs-Datensatzformat ▪ Früherer Beginn des 1. Auslieferungsfenster (neu: ab ca. 10.15 Uhr; zuvor: ab ca. 12.15 Uhr) ▪ Klarstellungen und Hinweise
17. November 2012	2.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung EPC Scheme Rulebook und Implementation Guidelines Version 6.0 bzw. 4.0 ▪ Änderung der Auslieferungs- und Buchungszeiten des 4. Auslieferungsfensters (Kapitel IV. Ziffer 3.3); bereits seit dem 20. Februar 2012 gültig ▪ Klarstellungen und Hinweise

30. September 2013	2.3	Beginn des 2. Auslieferungsfensters bereits ab ca. 15.45 Uhr (Kapitel IV Ziffer 3.2)
4. November 2013		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Antrag besteht für direkte SEPA-Clearer-Teilnehmer die Möglichkeit, das SCL-Directory regelmäßig vom SEPA-Clearer über den für den Dateiaustausch verwendeten Kommunikationskanal übertragen zu bekommen; bereits seit dem 8. Juli 2013 gültig (Kapitel II Ziffer 6) ▪ Nutzung der Cor1-Option ▪ Klarstellungen und Hinweise
1. Februar 2014		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inkrafttreten der Version 7.0 des SEPA-Core-Lastschriftverfahrens (Referenzdokumente) ▪ Inkrafttreten der Version 5.0 des SEPA-B2B-Lastschriftverfahrens (Referenzdokumente)

Referenzdokumente

	Dokument	Titel
1	EPC016-06	SEPA CORE DIRECT DEBIT SCHEME RULEBOOK, Version 7.0 vom 30. November 2012
2	EPC114-06	SEPA CORE DIRECT DEBIT SCHEME INTER-BANK IMPLEMENTATION GUIDELINES, Version 7.0 vom 30. November 2012
3	EPC222-07	SEPA BUSINESS TO BUSINESS DIRECT DEBIT SCHEME RULEBOOK, Version 5.0 vom 30. November 2012
4	EPC301-07	SEPA BUSINESS TO BUSINESS DIRECT DEBIT SCHEME INTER-BANK IMPLEMENTATION GUIDELINES, Version 5.0 vom 30. November 2012
5	EBA CLEARING	STEP2 – Multi Purpose Direct Debits, Core Service and B2B Service, Functional Description (Core 7.0 and B2B 5.0)
6	EBA CLEARING	STEP2 – Multi Purpose Direct Debits, Core Service and B2B Service, Single Transaction Processing, Interface Specifications (Core 7.0 and B2B 5.0)
7	Deutsche Bundesbank	Allgemeine Geschäftsbedingungen
8	Deutsche Bundesbank	Verfahrensregeln zur Kommunikation über EBICS mit Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl
9	Deutsche Bundesbank	Verfahrensregeln zur Kommunikation über SWIFTNet FileAct für den elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) und den SEPA-Clearer des EMZ (SCL)
10	TARGET2	User Detailed Functional Specifications 1st book (Version 5.01)
11	TARGET2	Routing/Mapping of Payments and Ancillary System Transactions (Version 3.0)
12	TARGET2	User Guide for Collection of Static Data (Version 4.4)

Glossar

Begriff	Erläuterung
B2B	Business to Business
BIC	Business Identifier Code (ISO 9362)
BPS	Bulk Payments Service (SWIFTNet FileAct)
Bulk (logische Datei)	Buchungsrelevante Datei mit Group Header
CD	Calendar Day
CSM	Clearing and Settlement Mechanism
CUG	Closed User Group (SWIFTNet FileAct)
CUG RPS	SWIFTNet FileAct Closed User Group des EMZ; RPS steht dabei für die englische Bezeichnung des EMZ (Retail Payment System)
DNF	Debit Notification File
DS-0n	Numerische Data-Set Bezeichnung gemäß Rulebook und Implementation Guidelines des EPC
DVF	Debit Validation File
EBA CLEARING	Euro Banking Association CLEARING
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EPC	European Payments Council
File	Physische Datei mit File Header
FLAM	Frankenstein-Limes-Access-Method
IBAN	International Bank Account Number (ISO 13616)
IDF	Input Debit File
ISD	Interbank Settlement Date
rocs	Routing Clearing and Settlement XML-Nachrichtenformat für Routingtabellen
SCL	SEPA-Clearer
SCT	SEPA Credit Transfer
SDD	SEPA Direct Debit
SDF	Settled Debit File
SEPA	Single Euro Payments Area
TD	TARGET Day
XML	Extensible Markup Language

Inhaltsverzeichnis

VERSIONSÜBERBLICK	2
REFERENZDOKUMENTE	4
GLOSSAR	5
I EINLEITUNG	7
II GRUNDLAGEN	8
1 VORBEMERKUNGEN	8
2 GELTUNG UND TEILNAHME	8
3 LEISTUNGSUMFANG	9
4 TEILNAHME UND ZULASSUNG ZUM VERFAHREN	9
4.1 Zulassung zum Testverfahren	9
4.2 Zulassung zur Produktion	12
5 GESCHÄFTSTAGE	14
6 VERRECHNUNG DER ZAHLUNGEN	14
7 ROUTINGVERZEICHNIS (SCL-DIRECTORY)	15
8 SICHERUNGSVERFAHREN	16
9 SYSTEMSTÖRUNGEN	16
III ELEKTRONISCHE EINREICHUNG	18
1 ZAHLUNGSVORGÄNGE	18
2 DATEISTRUKTUR BEI EINREICHUNGEN IN DEN SEPA-CLEARER	19
3 WEITERE VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DIE EINLIEFERUNG	20
3.1 Festlegungen	20
3.2 Einreichungsfenster	21
3.3 Zweitausfertigungen, Nachfragen	22
4 VALIDIERUNG DER EINREICHUNGEN	22
4.1 Schema-Validierung	22
4.2 Prüfungen im SEPA-Clearer des EMZ	23
IV ELEKTRONISCHE AUSLIEFERUNG	27
1 ZAHLUNGSVORGÄNGE	27
2 DATEISTRUKTUR BEI AUSLIEFERUNGEN AUS DEM SEPA-CLEARER	28
3 WEITERE VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSLIEFERUNG	29
3.1 Festlegungen	29
3.2 Auslieferungsfenster	30
3.3 Backup	31
V STATISTISCHE REPORTS	32
1 FACHLICHE FESTLEGUNGEN	32
2 FESTLEGUNGEN ZUM AUFBAU UND INHALT DER REPORTS	32
2.1 Dateiname	32
2.2 Dateiaufbau	33
VI TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN SDD/SCL	35
VII VEREINBARUNGEN ZUR KOMMUNIKATION	35
1 SWIFTNET FILEACT	35
2 EBICS	35
ANHANG	35
<i>Technische Spezifikationen SDD/SCL</i>	35

I Einleitung

Die Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften) stehen im Einklang mit den vom **E**uropean **P**ayments **C**ouncil (EPC) verabschiedeten SEPA Direct Debit Core bzw. Business to Business Scheme Rulebook. Unter Berücksichtigung der genannten Regelwerke wurde in Abstimmung mit dem deutschen Kreditgewerbe ein Konzept zur Umsetzung der SEPA im Interbankenzahlungsverkehr erarbeitet. Die Deutsche Bundesbank hat dieses Konzept bei der technischen Umsetzung berücksichtigt und auf dieser Grundlage ihr Leistungsangebot für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften festgelegt.

Die Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften der Deutschen Bundesbank gelten für den Austausch von SEPA-Lastschriften im Interbankenzahlungsverkehr und umfassen nachfolgende Dokumentationen:

- Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften im Interbankenzahlungsverkehr
- Schemadateien zu den XML-Nachrichtentypen auf Basis des Standards ISO 20022 für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften im Interbankenzahlungsverkehr
- Sammlung von Beispieldateien auf Grundlage der gültigen Schemadateien

Zusätzliche Informationen zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften können den aufgeführten Referenzdokumenten entnommen werden.

Das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften (Core/B2B) kann unabhängig von der Nutzung des Angebots zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen genutzt werden.

II Grundlagen

1 Vorbemerkungen

(1) Mit dem Gemeinschaftsprojekt der EU-Kommission, der **Europäischen Zentralbank** (EZB) und der europäischen Kreditwirtschaft, repräsentiert durch den **European Payments Council** (EPC), zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (**Single Euro Payments Area**, SEPA) ist in Europa ein gemeinsamer Markt entstanden, in dem grenzüberschreitende und nationale Euro-Zahlungen gleichermaßen einfach, kostengünstig und sicher abgewickelt werden können.

Der EPC hat für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften einheitliche Regelwerke (Rulebooks) und SEPA-Datenformate auf Basis von XML nach ISO 20022 verabschiedet.

In allen Ländern des SEPA-Raumes¹ stehen grundsätzlich einheitliche Standards für die Abwicklung von nationalen und grenzüberschreitenden Euro-Lastschriften zur Verfügung.

(2) Innerhalb des SEPA-Raumes bietet die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) mit ihrem SEPA-Clearer ein wettbewerbsneutrales, leistungsfähiges und kostengünstiges Zahlungsverfahren zur Abwicklung von nationalen und grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften an.

Zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften in und aus anderen Ländern des SEPA-Raumes tauscht der SEPA-Clearer der Deutschen Bundesbank diese mit den Systemen anderer **Clearing Settlement Mechanisms** (CSM) aus.

2 Geltung und Teilnahme

(1) Die nachfolgenden Verfahrensregeln gelten für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank und für die eventuell erforderliche Weiterleitung der Zahlungen über andere CSM.

Ergänzend gelten in der jeweils gültigen Version:

- a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank,
- b) die folgenden vom EPC verabschiedeten Referenzdokumente:
 - SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook
 - SEPA Core Direct Debit Scheme Inter-Bank Implementation Guidelines
 - SEPA Business to Business Direct Debit Scheme Rulebook
 - SEPA Business to Business Direct Debit Scheme Inter-Bank Implementation Guidelines

(2) Voraussetzung für die Zulassung als Teilnehmer zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften im SEPA-Clearer des EMZ ist der Beitritt zum jeweiligen SEPA-Lastschriftverfahren

¹ siehe AGB/BBk I. Nr. 26 (7)

(Core/B2B), der durch die Zeichnung des jeweiligen Adherence Agreements durch den Teilnehmer erfolgt. Mit der Zeichnung erkennt der Teilnehmer die Regeln des jeweiligen Rulebooks als Vertragsgrundlage zwischen ihm und dem EPC und zwischen ihm und allen anderen Teilnehmern an.

Die direkte Teilnahme am SEPA-Clearer ist auf Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Nr. 1 der Richtlinie 2006/48/EG begrenzt. Über einen direkten Teilnehmer können ausschließlich weitere Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Nr. 1 der Richtlinie 2006/48/EG als indirekte Teilnehmer an den SEPA-Clearer angebunden werden. Darüber hinaus kann ein direkter Teilnehmer auch für sonstige Zahlungsdienstleister (sogenannte erreichbare BIC-Inhaber) SEPA-Lastschriften in den SEPA-Clearer einreichen und empfangen.

SEPA-Lastschriften, die von einem indirekten Teilnehmer oder erreichbaren BIC-Inhaber über einen direkten Teilnehmer eingereicht oder empfangen werden, gelten als vom direkten Teilnehmer selbst eingereichte oder empfangene Zahlungen. Der direkte Teilnehmer ist an diese Zahlungen gebunden, ungeachtet der vertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen ihm und einen über ihn angebotenen indirekten Teilnehmer oder erreichbaren BIC-Inhaber.

Durch den direkten Teilnehmer ist sicherzustellen, dass über ihn angebotene indirekte Teilnehmer oder erreichbare BIC-Inhaber ebenfalls das entsprechende Adherence Agreement (Core/B2B) gegenüber dem EPC gezeichnet haben.

Änderungen an dem Status eines direkten Teilnehmers oder eines über ihn angebotenen indirekten Teilnehmers oder erreichbaren BIC-Inhabers sind der Deutschen Bundesbank unverzüglich anzuzeigen.

3 Leistungsumfang

Das Leistungsangebot umfasst

- die elektronische Einreichung (Kapitel III)
- die elektronische Auslieferung (Kapitel IV)

und die Verbuchung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ.

4 Teilnahme und Zulassung zum Verfahren

4.1 Zulassung zum Testverfahren

4.1.1 Allgemeines

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen für die integrativen Tests, die vor Produktionsaufnahme der SEPA-Funktionalitäten im Rahmen des Interbanken-Clearing zwischen den Kreditinstituten bzw. den von ihnen beauftragten IT-Dienstleister (im Folgenden: Institute) und der Deutschen Bundesbank erfolgreich durchzuführen sind, beschrieben.

Die Erstellung von verbindlichen Testszenarien sowie die Durchführung der Tests soll eventuell vorhandene unterschiedliche Interpretationen zwischen den beteiligten Instituten hinsichtlich der SEPA-Anforderungen aufdecken und somit die Möglichkeit der rechtzeitigen Anpassung der Software bzw. Verfahren geben. Im Ergebnis soll die Übereinstimmung der Software der beteiligten Institute mit den in den entsprechenden EPC-Dokumenten und den in diesen Verfahrensregeln spezifizierten Anforderungen nachgewiesen werden.

Die Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank sind zur Gewährleistung der Interoperabilität hinsichtlich der Belegung von Datensatzfeldern etc. an die Spezifikationen der EBA CLEARING angelehnt und berücksichtigen hierbei die nationalen Bedürfnisse.

4.1.2 Anmeldung zur Testdurchführung

Die Eröffnung des Testverfahrens ist mit dem Vordruck 4831 „Eröffnung eines Testverfahrens“ zu beantragen. Die für das Testverfahren erforderlichen Angaben werden den Anträgen für die produktive Teilnahme entnommen, die über die kontoführende Filiale einzureichen sind.

Der Vordruck 4831 ist an

Deutsche Bundesbank
Kudentestzentrum Z 421
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon +49 211 874-2343
Telefax +49 211 874-3611
E-Mail testzentrum@bundesbank.de

zu senden.

Anträge zur Durchführung der im Vorfeld erforderlichen Kommunikationstests sind ebenfalls an diese Anschrift zu richten.

4.1.3 Testdurchführung

Zur Teilnahme an den integrativen Tests mit dem SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank sind ausschließlich Institute berechtigt, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die notwendige Infrastruktur (insbesondere Hardware, Software, Kommunikationskanal) steht zur Verfügung.
- Die erforderlichen Kommunikationstests (SWIFTNet FileAct oder EBICS) mit der Deutschen Bundesbank sind erfolgreich abgeschlossen.
- Bankinterne Qualitätssicherungstests sind erfolgreich durchgeführt.
- Anmeldung bei der Deutschen Bundesbank als Testteilnehmer mit Angabe der erforderlichen Daten (SDD-Verfahren, BIC, IBAN, BLZ, Ansprechpartner etc.) ist erfolgt.

- Bei der Teilnahme via SWIFTNet FileAct ist zusätzlich eine Anmeldung entweder zum generischen Service oder zum Bulk Payments Service (BPS) im Rahmen der Closed User Group des EMZ (CUG RPS) bei SWIFT erforderlich.

Die Tests werden vom Kundentestzentrum der Bank (siehe Kapitel II. Ziffer 4.1.2) koordiniert.

Folgende Testszenarien sind als Sender und Empfänger für die jeweils beantragten SDD-Verfahren (Core/B2B) zwingend mindestens einmal im Zusammenspiel mit dem SEPA-Clearer erfolgreich durchzuführen:

- pacs.003.001.02 SEPA-Lastschrift, originäre Nachricht
- pacs.002.001.03SCL Rückweisung einer SEPA-Lastschrift vor Settlement (Auslieferung durch SEPA-Clearer, bezogen auf eine vom Einreicher eingeliferte pacs.003.001.02-Zahlungsnachricht)
- pacs.002.001.03 Rückweisung einer SEPA-Lastschrift vor Settlement durch die Debtor Bank
- pacs.004.001.02 Rückgabe einer SEPA-Lastschrift nach Settlement durch die Debtor Bank
- camt.056.001.01 Stornierung einer SEPA-Lastschrift vor Settlement durch die Creditor Bank
- pacs.007.001.02 Rückerstattung des Lastschriftgegenwertes durch die Creditor Bank

Im Zusammenhang mit dem Test der SEPA-Lastschrift und den zugehörigen R-Transaktionen werden die Teilprozesse der Testteilnehmer in ihrer Eigenschaft als Debtor Bank und Creditor Bank überprüft.

Der Testtag in den Anwendungen der Testteilnehmer ist der jeweilige Kalendertag.

Neben den oben genannten, verpflichtenden Testszenarien können im Rahmen von freien Tests – in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen im Kundentestzentrum – weitere Testszenarien auf Initiative des Testteilnehmers durchgeführt werden.

Die Dokumentation des Testverlaufs ist von allen beteiligten Instituten sicherzustellen.

4.1.4 Testabgrenzung, Testinhalt

Eine Weiterleitung von SEPA-Zahlungen an andere CSM erfolgt ausschließlich im Rahmen der Testaktivitäten der Deutschen Bundesbank mit diesen CSM.

4.1.5 Initiale Zertifizierung und Erneuerung des Testzertifikates

Über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Zulassungstests erhalten die Institute eine schriftliche Bestätigung (sogenannte initiale Zertifizierung). Ebenso hat das Institut der

Deutschen Bundesbank (Z 11 Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung) die erfolgreiche Testdurchführung zu bestätigen.

Die Zertifizierung bezieht sich in ihrem Umfang ausschließlich auf die im Kapitel II. Ziffer 4.1.3 genannten Testfälle und bestätigt deren erfolgreiche Durchführung im Zusammenspiel mit dem SEPA-Clearer unter den Bedingungen (insbesondere Hardware, Software, Kommunikationskanal), die zum Zeitpunkt der Testdurchführung vorgelegen haben.

Werden von einem Institut im Nachgang zur initialen Zertifizierung Anpassungen – insbesondere hinsichtlich der Hardware, der Software oder des Kommunikationskanals – vorgenommen, so ist durch das Institut eine neue Zertifizierung einzuholen und die erfolgreiche Testdurchführung zu bestätigen.

Der Umfang der für die Erneuerung der initialen Zertifizierung erforderlichen Testfälle orientiert sich an den im Kapitel II. Ziffer 4.1.3 genannten und ist individuell zwischen dem jeweiligen Institut und dem Kundentestzentrum der Deutschen Bundesbank abzustimmen. Hierzu hat das entsprechende Institut rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anpassungen unter Verwendung der Kontaktdaten aus Kapitel II 4.1.2 *Anmeldung zur Testdurchführung* mit dem Kundentestzentrum Kontakt aufzunehmen.

4.2 Zulassung zur Produktion

4.2.1 Anmeldung

Die direkte Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ ist mit Vordruck 4791 „Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank“ für den/die Dienst(e) SEPA Direct Debit Core und/oder SEPA Direct Debit B2B zu beantragen. Voraussetzung für die Zulassung zum Produktionsbetrieb ist der erfolgreiche Abschluss des im Kapitel II. Ziffer 4.1 beschriebenen Testverfahrens sowie die Möglichkeit der Verrechnung der Zahlungen über ein entsprechendes Konto auf der TARGET2-Plattform (siehe Kapitel II. Ziffer 5).

Neben SEPA-Core-Lastschriften mit den Standard-Vorlagefristen (D-5 bzw. D-2) können unabhängig vom Sequence Type (Einmal-, Erst-, Folgelastschrift oder letztmalige Lastschrift) über den SEPA-Clearer SEPA-Core-Lastschriften unter Beachtung einer verkürzten Vorlagefrist von minimal einem TARGET2-Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag („D-1“) abgewickelt werden. Zur Abwicklung dieser sogenannten SEPA-Cor1-Lastschriften wurde innerhalb des SDD-Core-Dienstes des SEPA-Clearers eine optionale Abwicklungsoption, SCL-Cor1-Option, eingerichtet. Zur Nutzung der SCL-Cor1-Option ist eine entsprechende Anmeldung erforderlich, welche eine Registrierung am SDD-Core-Dienst des SEPA-Clearers voraussetzt.

Mit dem Antrag auf Teilnahme erkennt der Antragsteller die in diesen Verfahrensregeln niedergelegten Bedingungen verbindlich an und bestätigt, das jeweilige SEPA Direct Debit Adherence Agreement (Core und B2B getrennt) gegenüber dem EPC gezeichnet zu haben.

Der Vordruck ist zusammen mit den für die Durchführung der geldlichen Verrechnung mit dem SEPA-Clearer über die TARGET2-Gemeinschaftsplattform erforderlichen TARGET2-Vordrucken³ (Vordruck 1014 und Vordruck 2002) bei dem zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank einzureichen. Filialinstitute des Kreditgewerbes können die Teilnahme auch bei der für ihre Hauptniederlassung zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank beantragen. In diesem Fall sind die Anträge von Personen zu unterzeichnen, die für das Gesamtinstitut vertretungsberechtigt sind.

Im Wege der Anbindung als direkter Teilnehmer an das paneuropäische Clearing-Haus "STEP2" der Euro Banking Association CLEARING (EBA CLEARING) bietet die Deutsche Bundesbank die Möglichkeit der indirekten Teilnahme an den STEP2 SEPA Direct Debit Services der EBA CLEARING („STEP2 SDD Services“) bzw. an der STEP2-Cor1-Option.⁴ Für eine Registrierung in den STEP2 SDD Services sind die hierfür zu verwendenden Vordrucke der EBA CLEARING über den zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank einzureichen. Die Registrierung bei der EBA CLEARING kann auf Basis acht- oder elfstelliger BICs erfolgen. Sofern die Registrierung auf Basis eines achtstelligen BICs erfolgt, muss der Teilnehmer sämtliche Transaktionen, deren erste acht Stellen dem registrierten BIC entsprechen, aufnehmen.

Bei der Teilnahme via SWIFTNet FileAct ist zusätzlich eine Anmeldung entweder zum generischen Service oder zum Bulk Payments Service (BPS) im Rahmen der Closed User Group des EMZ (CUG RPS) bei SWIFT erforderlich. Die jeweiligen aktuellen Vordrucke zum entsprechenden Service können über die SWIFT-Homepage (www.swift.com) abgerufen werden. Das Original des Vordrucks zur Anmeldung zu dem entsprechenden SWIFT-Service ist unmittelbar an SWIFT zu richten; eine Kopie hiervon ist dem „Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank“ beizufügen.

4.2.2 Termine

Die Deutsche Bundesbank teilt dem Institut den Termin der erstmaligen Teilnahme, der bei Neuteilnehmern an den SEPA-Lastschriftverfahren (Core/B2B) maßgeblich vom Beitritts-termin des Institutes zum jeweiligen Verfahren abhängt, mit. Um Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen einzelner CSM zu vermeiden, kann eine Zulassung grundsätzlich nur zu den monatlichen Aktualisierungsterminen des SCL-Directory (siehe Kapitel II. Ziffer 7) erfolgen. Vor der Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ müssen die erforderlichen Zulassungstests erfolgreich abgeschlossen sein.

³ Nur im Falle der Nutzung eines eigenen TARGET2-PM-Kontos für die Durchführung der geldlichen Verrechnung; vergleiche hierzu auch das Kapitel II. Ziffer 5 sowie das TARGET2-Referenzdokument „User Guide for Collection of Static Data“.

⁴ Hinweis: Die Weiterleitung von in den SEPA-Clearer eingereichten SEPA-Lastschriften an die STEP2 SEPA Direct Debit Services der EBA CLEARING ist nur möglich, sofern eine indirekte Teilnahme der Creditor Bank an diesen Services über den direkten STEP2-Teilnehmer Deutsche Bundesbank besteht. Dies gilt für R-Transaktionen analog.

4.2.3 Anbindung weiterer Zahlungsdienstleister

Sofern über einen direkten Teilnehmer ein indirekter Teilnehmer oder erreichbarer BIC-Inhaber an den SEPA-Clearer angebinden werden soll, sind zusätzlich die Vordrucke

- Vordruck 4792 „Antrag auf Leitwegänderung (SEPA-Clearer des EMZ)“ und
- Vordruck 4793 „Einverständniserklärung (SEPA-Clearer des EMZ)“

bei der o. a. Stelle der Deutschen Bundesbank einzureichen. Der eingerichtete Leitweg gilt gleichermaßen für SEPA-Core-Lastschriften und SEPA-B2B-Lastschriften.

Sofern der Vordruck 4792 von einem Zahlungsdienstleister eingereicht wird, der in keiner vertraglichen Beziehung zur Deutschen Bundesbank steht, erfolgt die Einrichtung und Pflege einer Leitwegsteuerung auf Basis der Einverständniserklärung des direkten Teilnehmers. Die Rechtmäßigkeit der Vertretungsbefugnis des indirekten Teilnehmers oder erreichbaren BIC-Inhaber ist durch den direkten Teilnehmer zu prüfen und zu bestätigen.

5 Geschäftstage

(1) Für die Verarbeitung der Zahlungsaufträge ist ausschließlich der TARGET2-Kalender maßgeblich. Bundeseinheitliche und regionale Feiertage sowie lokale Festtage, die nicht zugleich TARGET2-Feiertage sind, werden im SEPA-Clearer nicht berücksichtigt.

(2) Der Bearbeitungstag im SEPA-Clearer entspricht dem Kalendertag, sofern dieser ein TARGET2-Geschäftstag ist.

6 Verrechnung der Zahlungen

Der SEPA-Clearer ist als Nebensystem an die TARGET2-Plattform angebinden. Die Verbuchung aller ein- und ausgelieferten bzw. auszuliefernden Zahlungsnachrichten erfolgt ausschließlich über im Payments Module der TARGET2-Plattform geführte Konten (PM-Konten) unter Verwendung der für die Nebensystemverrechnung bereitgestellten Prozedur 6. Die Verbuchung kann über ein eigenes PM-Konto oder über das PM-Konto eines anderen direkten TARGET2-Teilnehmers erfolgen, sofern dieser der Nutzung zugestimmt hat. In letzterem Fall ist die Angabe des für die Verbuchung zu nutzenden PM-Kontos des TARGET2-Teilnehmers auf dem Vordruck 4792 „Antrag auf Leitwegänderung (SEPA-Clearer des EMZ)“ durch den SEPA-Clearer-Teilnehmer sowie auf dem Vordruck 4793 „Einverständniserklärung (SEPA-Clearer des EMZ)“ durch den TARGET2-Teilnehmer erforderlich.

Die Verbuchung der Zahlungen erfolgt mehrmals täglich in standardisierten Verrechnungsläufen (Procedures) der TARGET2-Plattform auf einem dem PM-Konto zugeordneten technischen Unterkonto (Sub-Account). Ein Verrechnungslauf wird jeweils nach der Annahmeschlusszeit eines Verarbeitungsfensters automatisiert gestartet und besteht aus mehreren aufeinanderfolgenden Buchungszyklen (Cycles). Beispielsweise erfolgen die Verbuchungen der Auftragsgegenwerte aller SEPA-Lastschriften, die zu

Belastungsbuchungen führen und die Verbuchungen aller SEPA- Lastschriften, die in Gutschriftsbuchungen resultieren, in getrennten Buchungszyklen.

Da zu Beginn der SDD-Buchungszyklen die für die Verrechnung notwendige Liquidität durch den SEPA-Clearer automatisiert im Wege eines Liquiditätsübertrags vom PM-Konto⁵ auf das zugeordnete Sub-Account transferiert wird, ist eine gesonderte Disposition des Unterkontos durch den Kontoinhaber nicht erforderlich. Sofern ein Kontoinhaber gleichwohl Liquiditätsüberträge oder Daueraufträge zu Gunsten des Sub-Accounts veranlasst, werden diese bei der automatisierten Disposition des Sub-Accounts durch den SEPA-Clearer nicht berücksichtigt. Nach Durchführung aller Belastungs- und Gutschriftsbuchungen eines Verarbeitungsfensters (SCT-Buchungszyklen und SDD-Buchungszyklen), d. h. nach Abschluss des kompletten Verrechnungslaufs, erfolgt automatisiert die Übertragung eines eventuell vorhandenen Guthabens von dem Sub-Account auf das zugeordnete PM-Konto.

Hinweise zur Referenzierung der Buchungen in den durch die TARGET2-Plattform bereitgestellten Buchungsinformationen und elektronischen Kontoauszügen sind im Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“ zu den Verfahrensregeln (Kapitel 12) zusammengestellt.

7 Routingverzeichnis (SCL-Directory)

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht zur Abwicklung von SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank ein Routingverzeichnis (SCL-Directory) der über den SEPA-Clearer adressierbaren Zahlungsdienstleister.

Dieses SCL-Directory beinhaltet die BICs der am SEPA-Clearer teilnehmenden direkten Teilnehmer, der indirekten Teilnehmern und der erreichbaren BIC-Inhaber. Da der EPC für jedes Verfahren (SEPA-Überweisung, SEPA-Core-Lastschrift und SEPA-B2B-Lastschrift) gesonderte, voneinander unabhängige Beitrittsprozesse vorsieht, wird die Erreichbarkeit des jeweiligen BICs je Verfahren gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit eines BICs für SEPA-Cor1-Lastschriften gesondert ausgewiesen. Für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften muss daher die Erreichbarkeit der teilnehmenden Zahlungsdienstleister nach Erreichbarkeitseinträgen für SEPA-Core-Lastschriften, SEPA-Cor1-Lastschriften und SEPA-B2B-Lastschriften unterschieden werden.

SEPA-Lastschriften (Core/B2B), die nicht innerhalb des SEPA-Clearers abgewickelt werden, leitet die Deutsche Bundesbank über andere CSM weiter. Das SCL-Directory enthält daher – gesondert gekennzeichnet – zusätzlich auch die BICs der über andere CSM erreichbaren Zahlungsdienstleister.

Das SCL-Directory wird den direkten Teilnehmern am SEPA-Clearer standardmäßig im ExtraNet der Deutschen Bundesbank als XML-Datei im rocs-Datensatzformat zum Abruf bereit gestellt. Anfragen zur Registrierung im ExtraNet sowie über die dortige Bereitstellung

⁵ Nur sofern die erforderliche Deckung auf dem PM-Konto vorhanden ist. Ggf. werden auch Teilbeträge in Höhe des auf dem PM-Konto verfügbaren Guthabens auf das Sub-Account transferiert.

des SCL-Directory sind an das Servicezentrum ZVP/EMZ-Betrieb (Telefon 0211/874-3232, -3388 und -3953 oder per E-Mail an sepa-admin@bundesbank.de) zu richten. Daneben besteht auf Antrag die Möglichkeit das SCL-Directory am jeweiligen Bereitstellungstermin vom SEPA-Clearer über den für den Dateiaustausch verwendeten Kommunikationskanal übertragen zu bekommen. Die Beantragung erfolgt für SWIFTNet FileAct mit Vordruck 4791 (Anlage 1) und für EBICS mit Vordruck 4750.

Das SCL-Directory ist nur zur internen Verwendung bestimmt. Es darf lediglich an Zweigstellen, angebundene indirekte Teilnehmer sowie über den Teilnehmer erreichbare BIC-Inhaber am SEPA-Clearer des EMZ weitergegeben werden. Eine kommerzielle Nutzung der darin enthaltenen Daten ist, auch im Rahmen der erlaubten Weitergabe an einen indirekten Teilnehmer oder erreichbaren BIC-Inhaber nicht gestattet.

Einzelheiten zu Aufbau, Inhalt und Verwaltung des SCL-Directory als XML-Datei im rocs-Datensatzformat veröffentlicht die Deutsche Bundesbank in Form eines Merkblatts („Merkblatt SCL-Directory“) auf ihrer Internet-Seite.

Ergänzend stellt die Deutsche Bundesbank einen Auszug aus dem SCL-Directory unverbindlich ins Internet ein. Anhand dieses Auszuges besteht grundsätzlich für jedermann die Möglichkeit, zu prüfen, ob der BIC eines Zahlungsdienstleisters über den SEPA-Clearer der Deutschen Bundesbank erreichbar ist.

8 Sicherungsverfahren

Zum Schutz vor unberechtigtem Zugang und Zugriff, zur Identifikation des Absenders sowie zur Wahrung der Integrität der Daten werden beim Datenaustausch über EBICS bzw. SWIFTNet FileAct die produktspezifischen Sicherungsmechanismen verwendet, so wie sie in den jeweiligen Verfahrensregeln für das entsprechende Kommunikationsverfahren beschrieben sind.

9 Systemstörungen

(1) Bei Störungen und Problemen im Zusammenhang mit dem SEPA-Clearer auf Kundenseite ist vom Teilnehmer die EMZ-Koordination des Servicezentrums ZVP/EMZ-Betrieb unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktdaten zu informieren.

Deutsche Bundesbank
SZ ZVP/EMZ-Betrieb
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon +49 211 874-2156 bzw. -2157
Telefax +49 211 874-2155
E-Mail sepa-admin@bundesbank.de

Über Verarbeitungsstörungen seitens der Deutschen Bundesbank werden die im „Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank“ (Vordruck 4791) zu

benennenden fachlichen/technischen Ansprechpartner des Kreditinstitutes von der EMZ-Koordination auf telekommunikativem Wege informiert.

(2) Ist die Deutsche Bundesbank oder ein Teilnehmer nicht sende- bzw. -empfangsfähig oder liegen Störungen im Datenübermittlungsnetz vor, kommt für die Einreichung bzw. Auftragserteilung und Auslieferung ausschließlich das Ersatzverfahren „Sendewiederholung“ in Betracht. Das bedeutet, nach Wiederherstellung der Sende-/ Empfangsfähigkeit bzw. Behebung der Störungen im Datenübermittlungsnetz ist die Übertragung der Files auf dem für den Regelversand definierten Übertragungsweg zu wiederholen.

(3) Die Verpflichtung der Deutschen Bundesbank ist auf die Durchführung des Ersatzverfahrens beschränkt.

III Elektronische Einreichung

1 Zahlungsvorgänge

(1) Die Einlieferung von SEPA-Lastschriften in den SEPA-Clearer erfolgt im Interbankenformat.

Es werden nachfolgende Geschäftsfälle unterstützt, die mittels folgender logischer Dateien (Bulks) abgewickelt werden:

- pacs.003.001.02: SEPA-Lastschrift, originäre Nachricht
- pacs.002.001.03: SEPA-Lastschrift, Reject/Refusal – Kreditinstitut (Rückweisung vor Settlement durch die Debtor Bank an die Creditor Bank über den SEPA-Clearer. Initiiert der Zahler die Rückweisung einer SEPA-Lastschrift vor Fälligkeit (Refusal), so gibt die Debtor Bank diesen Refusal in Form eines Reject über den SEPA-Clearer zurück)
- pacs.004.001.02: SEPA-Lastschrift, Return/Refund (Rückgabe nach dem Settlement durch die Debtor Bank über den SEPA-Clearer. Initiiert der Zahler die Rückgabe einer SEPA-Core-Lastschrift nach Fälligkeit (Refund), so gibt die Debtor Bank diesen Refund in Form eines Return über den SEPA-Clearer zurück).
- camt.056.001.01: SEPA-Lastschrift, Payment Cancellation Request (Stornierung von bereits ausgelieferten SEPA-Lastschriften vor Settlement durch die Creditor Bank)
- pacs.007.001.02: SEPA-Lastschrift, Reversal (Rückerstattung des Lastschriftgegenwertes durch die Creditor Bank. Initiiert der Zahlungsempfänger einen Reversal, so leitet die Creditor Bank den Reversal über den SEPA-Clearer weiter.)

In einem File dürfen nur Lastschriften des gleichen SEPA-Lastschriftverfahrens (Core/B2B) eingereicht werden. Eine gemischte Einreichung von SEPA-Core- und -B2B-Lastschriften in einem File ist somit nicht zulässig. Dies gilt auch für in einem File enthaltene R-Transaktionen.

Eine gemischte Einreichung von SEPA-Core- und SEPA-Cor1-Lastschriften in einem File ist zulässig. Ein einzelnes Bulk darf dabei entweder nur SEPA-Core-Lastschriften oder nur SEPA-Cor1-Lastschriften enthalten. Diese Festlegung gilt entsprechend für in einem File enthaltene R-Transaktionen.

Die Geschäftsfälle unterliegen keiner Betragsbegrenzung.

(2) Bei der Einlieferung von SEPA-Cor1-Lastschriften erfolgt eine Prüfung, ob beide beteiligten Zahlungsdienstleister für die Cor1-Option registriert sind; andernfalls wird die Zahlung an den Einreicher zurückgegeben. Es erfolgt keine Prüfung der Existenz oder des

Inhaltes einer Vereinbarung zum Austausch von SEPA-Cor1-Lastschriften zwischen den beteiligten Zahlungsdienstleistern.

(3) Jeder Teilnehmer erhält zum Abschluss eines Geschäftstages im SEPA-Clearer (ca. 22.00 Uhr) eine Abstimmungsdatei, getrennt für SEPA-Core- und B2B-Lastschriften (Daily Reconciliation Report for SEPA Direct Debits [DRD]), siehe Kapitel IV. 1 Ziffer (2). Diese Reports sind eine geschäftsfallabhängige Zusammenstellung der geschäftstäglich eingereichten und ausgelieferten SDD-Bulks im SEPA-Clearer für das jeweilige SEPA-Lastschriftverfahren (Core/B2B).

Nachfolgende Inhalte werden hinsichtlich der elektronischen Einreichung übermittelt:

- DRD (pacs.003) Direct Debit Bulks sent Body, Einlieferungen des Teilnehmers
- DRD (pacs.004) Return/Refund Bulks sent Body, Einlieferungen des Teilnehmers
- DRD (pacs.007) Reversals Bulks sent Body, Einlieferungen des Teilnehmers
- DRD (pacs.002) Rejects Bulks sent Body, Einlieferungen des Teilnehmers
- DRD (camt.056) Payment Cancellation Request Bulks sent Body, Einlieferungen des Teilnehmers

Im Daily Reconciliation Report für Core erfolgt keine Unterscheidung zwischen Core- und Cor1-Bulks. Eine Zuordnung ist über die jeweilige Message ID eines Bulks möglich.

Für über einen Kommunikationspartner eingelieferte Bulks erhält der Einreicher über diesen einen DRD. Sofern ein Teilnehmer sowohl selbst, als auch über einen Kommunikationspartner Bulks einliefert, werden zwei getrennte DRD-Nachrichten erstellt.

Der DRD ist keine XML-Datei und wird im EBCDIC-Format zur Verfügung gestellt.

2 Dateistruktur bei Einreichungen in den SEPA-Clearer

Die eingereichten Dateien müssen in Aufbau und Inhalt dem Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“ sowie den in der Anlage zu diesem Dokument beschriebenen Schemadateien entsprechen. In einer physischen Datei (File) können bis zu 999 logische Dateien (Bulks) übertragen werden. In einem Bulk dürfen maximal 100.000 Einzelnachrichten (Transaction Information bzw. Underlying) eines gleichartigen Geschäftsfalls enthalten sein.

Dateiebene	Erläuterung	Restriktionen
File-Header	File, physische Dateiebene	Keine Begrenzung der Anzahl der eingereichten Files innerhalb eines Geschäftstages
Group-Header Assignment	Bulk, logische Dateiebene	max. 999 Bulks je File
Transaction Information, Underlying	Einzelnachricht in einem Bulk	max. 100.000 Einzelnachrichten je Bulk

Tabelle 1 – Dateigrößenbegrenzung

Hinweis: Beim Dateiaustausch über SWIFTNet FileAct ist zu beachten, dass die Größe eines Files (unter Berücksichtigung eventueller Dateikomprimierungen) auf 250 MB begrenzt ist (vgl. Kapitel I. Ziffer 4 der „Verfahrensregeln zur Kommunikation über SWIFTNet FileAct für den elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) und den SEPA-Clearer des EMZ (SCL)“).

Beispiel: Dateistruktur bei einer Einlieferung von SEPA-Lastschriften in den SEPA-Clearer:

File-Header IDF⁶

pacs.003.001.02 (Direct Debit)

Group Header (Bulk 1)

SEPA Direct Debit Transaction Information

camt.056.001.01 (Payment Cancellation Request)

Group Header (Bulk 2)

SEPA Direct Debit PCR Underlying

pacs.002.001.03 (Reject/Refusal)

Group Header (Bulk 3)

SEPA Direct Debit Transaction Information and Status (Reject/Refusal)

pacs.007.001.02 (Reversal)

Group Header (Bulk 4)

SEPA Direct Debit Reversal Transaction Information

pacs.004.001.02 (Return/Refund)

Group Header (Bulk 5)

SEPA Direct Debit Return Transaction Information

Tabelle 2 – Dateistruktur in der Einlieferung (Beispiel)

Die Reihenfolge der Bulks innerhalb eines Files ergibt sich aus dem File-Schema „BBkIDFBkDirDeb.xsd“. Danach müssen zwingend zunächst alle Nachrichten des Typs „pacs.003.001.02“ (eine oder mehrere) abschließend aufgeführt werden. Es folgen die Nachrichten des Typs camt.056.001.01, pacs.002.001.02, pacs.007.001.01 sowie pacs.004.001.01 (jeweils eine oder mehrere).

3 Weitere Verfahrensgrundsätze für die Einlieferung

3.1 Festlegungen

Einlieferungen in den SEPA-Clearer können nur per Datenfernübertragung via EBICS oder SWIFTNet FileAct erfolgen. Dafür gelten die in den entsprechenden Verfahrensregeln zur Kommunikation über EBICS bzw. SWIFTNet FileAct (siehe Kapitel VI.).

⁶ In einem Core-File können entweder Core-Bulks oder Cor1-Bulks eingereicht werden. Ein B2B-File kann allerdings nur B2B-Bulks enthalten. Dies gilt auch für in einem File enthaltene R-Transaktionen.

3.2 Einreichungsfenster

(1) Innerhalb eines Bearbeitungstages werden im SEPA-Clearer zwei Einreichungsfenster unterstützt.

(2) Eingereichte SEPA-Lastschriften werden durch den SEPA-Clearer von montags bis freitags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Wartungsfenster bei Einreichungen via SWIFTNet FileAct von 01.00 Uhr bis 01.30 Uhr) entgegengenommen. Zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen im Störfall keine Supportleistungen von Seiten der Deutschen Bundesbank. Aufträge, die nach 20.00 Uhr übermittelt werden, puffert der Verarbeitungsrechner der Bank bis zum Beginn des Validierungsprozesses des ersten Einreichungsfensters um ca. 06.00 Uhr. Die Einlieferung sollte insbesondere bei größeren Files möglichst frühzeitig vor der Annahmeschlusszeit des gewünschten Einreichungsfensters erfolgen, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

Die Ausführung der Zahlungen erfolgt unter Berücksichtigung der für das jeweilige Einreichungsfenster gültigen Annahmezeiten und der damit verbundenen Belegungsregeln bzw. Plausibilitätsprüfungen.

(3) Einlieferungen sind bis zum Ende der Annahmezeiten vorzunehmen. Es ist der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem die Übertragung im Kommunikationsrechner der Deutschen Bundesbank abgeschlossen ist.

Die Verbuchung der Auftragsgegenwerte für eingereichte SEPA-Lastschriften erfolgt je logischer Datei (Bulk) unter der Valuta des Geschäftstages für den Zahlungsausgleich (Interbank Settlement Date).

1. Einreichungsfenster

Geschäftstag	D
Verarbeitungstag	D
Einlieferungszeiten	nach 20.00 Uhr am Geschäftstag D – 1 bis 10.00 Uhr am Geschäftstag D
Annahmeschlusszeit	10.00 Uhr
Verarbeitungszeit	ab ca. 10.15 Uhr am Geschäftstag D
Buchungszeiten	SEPA-Lastschriften (Core/B2B) sowie R-Transaktionen vor Settlement: ab ca. 20.10 Uhr am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages) R-Transaktionen vor ⁷ /nach Settlement: ab ca. 10.45 Uhr

Tabelle 3 – 1. Einreichungsfenster

⁷ Betrifft nur R-Transaktionen vor Settlement mit dem Interbank Settlement Date des aktuellen Geschäftstages, welche von SEPA-Clearer-Teilnehmern in das 1. Einreichungsfenster des aktuellen Geschäftstages eingeliefert wurden.

2. Einreichungsfenster

Geschäftstag	D
Verarbeitungstag	D
Einlieferungszeiten	nach 10.00 Uhr am Geschäftstag D bis 20.00 Uhr am Geschäftstag D
Annahmeschlusszeit	20.00 Uhr
Verarbeitungszeit	ab ca. 20.15 Uhr am Geschäftstag D
Buchungszeiten	SEPA-Lastschriften (Core/B2B) sowie R-Transaktionen vor Settlement: ab ca. 20.10 Uhr am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages) R-Transaktionen nach Settlement: ab ca. 20.45 Uhr (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages)

Tabelle 4 – 2. Einreichungsfenster

Bei den angegebenen Buchungszeiten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben. Die konkreten Buchungszeiten sind abhängig von der Anzahl der insgesamt vorliegenden Zahlungsaufträge.

3.3 Zweitausfertigungen, Nachfragen

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Inhalte der Dateien mindestens für einen Zeitraum von 10 Geschäftstagen nachweisbar zu halten. Auf Anforderung der Deutschen Bundesbank hat er unverzüglich eine Ersatzdatei zu liefern. Zur Reklamationsbearbeitung muss er auch über diesen Zeitraum hinaus in der Lage sein, Einzelangaben zu liefern.

(2) Im Backupfall kann die Einlieferung nur über den originären Kommunikationskanal erfolgen. Datenträger- bzw. Belegverfahren werden im Backupfall nicht unterstützt.

(3) Nachfragen zu Zahlungsvorgängen sind an das Servicezentrum ZVP/EMZ-Betrieb zu richten (Kontaktdaten siehe Kapitel II. Ziffer 8).

4 Validierung der Einreichungen

4.1 Schema-Validierung

Die in der vereinbarten XML-Datenstruktur (vergleiche Kapitel III. Ziffer 2) eingereichten SEPA-Lastschriften werden gegen die jeweils zu verwendenden XSD-Schemadateien validiert (syntaktische Prüfungen). Sobald der erste Formatfehler festgestellt wird, erfolgt ein Abbruch des Validierungsvorgangs. Unter Angabe des Fehlercodes R10 (Parsing-Fehler) wird durch den SEPA-Clearer eine File-Rückweisung ohne Buchung generiert. Die Fehlernachricht wird an den Sender (Kommunikationspartner) des Files übermittelt.

4.2 Prüfungen im SEPA-Clearer des EMZ

4.2.1 Festlegungen im Zusammenhang mit dem Interbank Settlement Date / Due Date (Requested Collection Date)

Einmal-, Erst- und Folgelastschriften dürfen in einer logischen Datei (Bulk) enthalten sein, sofern der Zahlungsausgleich der fälligen Lastschriften am selben Interbank Settlement Date erfolgt. Eine gemischte Einreichung von SEPA-Core- und -Cor1-Lastschriften in einem File ist zulässig. Eine Mischung von SEPA-Core- und SEPA-Cor1-Lastschriften in einem Bulk ist jedoch nicht erlaubt. SEPA-B2B-Lastschriften dürfen allerdings nur in einem separaten File eingereicht werden.

Die Belegung des Datenfeldes Interbank Settlement Date innerhalb eines Bulk eines IDF richtet sich nach den Einlieferungszeiten. Unter Berücksichtigung dieser Zeiten werden die eingelieferten Files einer Verarbeitungsphase im SEPA-Clearer zugeordnet.

Im Rahmen der Verarbeitung werden die folgenden Prüfungen zur Einhaltung der in den jeweiligen Regelwerken (Rulebook) definierten Fristen auf Basis des Due Date (Requested Collection Date) durchgeführt. Die geprüften Vorlaufzeiten beziehen sich jeweils auf den Geschäftstag der Verarbeitung.

1. Einreichungsfenster (Annahmeschlusszeit: 10.00, Verarbeitung ab 10.15)		
Verfahren	Geschäftsfall	Belegung Due Date
SDD-Core	Erst-/Einmal- lastschrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 5 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 5 TD)
SDD-Core	Folgelastschrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 2 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 2 TD)
SDD-Cor1	Erst-/Einmal- /Folgelastschriften	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 1 TARGET2-Geschäftstag vor Fälligkeit (D – 1 TD)
SDD-B2B	Erst-/Einmal- /Folgelastschriften	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 1 TARGET2-Geschäftstag vor Fälligkeit (D – 1 TD)

Tabelle 5a – Geschäftsfallabhängige Prüfungen 1. Einreichungsfenster

2. Einreichungsfenster (Annahmeschlusszeit: 20.00, Verarbeitung ab 20.15)		
Verfahren	Geschäftsfall	Belegung Due Date
SDD-Core	Erst-/Einmal- lastschrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 6 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 6 TD)
SDD-Core	Folgelastschrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 3 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 3 TD)

SDD-Cor1	Erst-/Einmal-/Folgelastschriften	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 2 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 2 TD)
SDD-B2B	Erst-/Einmal-/Folgelastschriften	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit (D – 14 CD) und mindestens 2 TARGET2-Geschäftstage vor Fälligkeit (D – 2 TD)

Tabelle 5b – Geschäftsfallabhängige Prüfungen 2. Einreichungsfenster

Sofern die vorgenannten Fristen nicht eingehalten werden, erfolgt eine Rückweisung des gesamten Bulks.

Nachstehende Tabelle zeigt exemplarisch das Zusammenspiel zwischen Due Date und Interbank Settlement Date

Due Date	Interbank-Settlement-Date
02.04.2009 (normaler Geschäftstag)	02.04.2009
10.04.2009 (TARGET2-Feiertag, Karfreitag)	14.04.2009 (Dienstag)
14.04.2009 (normaler Geschäftstag)	14.04.2009 (Dienstag)
01.05.2009 (TARGET2-Feiertag, Freitag)	04.05.2009 (Montag)

Tabelle 6 – Due Date und Interbank Settlement Date

Weicht das entsprechend vom SEPA-Clearer aus dem Due Date (Requested Collection Date) der Lastschrift ermittelte Interbank Settlement Date von dem innerhalb eines Bulk eines IDF für den Zahlungsausgleich angegebenen Datum ab, erfolgt eine Rückweisung des gesamten Bulk.

4.2.2 Einreichung und Verarbeitung von R-Transaktionen

Einreichungen von R-Transaktionen vor Settlement (pacs.002 und camt.056) können noch in das erste Einreichungsfenster am Interbank Settlement Date der originären SEPA-Lastschriften vorgenommen werden.

Einreichungen von R-Transaktionen nach Settlement (pacs.004 und pacs.007), die innerhalb des SEPA-Clearers abgewickelt werden, können bereits in das erste Einreichungsfenster am Interbank Settlement Date der originären SEPA-Lastschriften erfolgen. R-Transaktionen nach Settlement, die über andere CSM weitergeleitet werden, können dagegen frühestens in das zweite Einreichungsfenster am Interbank Settlement Date der originären SEPA-Lastschriften eingeliefert werden. Ob eine R-Transaktion innerhalb des SEPA-Clearers verarbeitet oder an andere CSM weitergeleitet wird, kann dem SCL-Directory (siehe II. Ziffer 7) entnommen werden.

4.2.3 Nachrichtenübermittlung im Fehlerfall

Prüfungsregeln, die nicht im Schema hinterlegt sind, erfolgen im SEPA-Clearer und werden im Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“ im Einzelnen beschrieben.

Ergeben sich bei den im SEPA-Clearer durchgeführten Plausibilitätskontrollen Unstimmigkeiten bzw. sonstige Fehler erhält das einreichende Kreditinstitut über seinen Kommunikationspartner unter Angabe des Fehlercodes eine Nachricht vom Typ pacs.002.001.03SCL⁸.

Mit dem Nachrichtentyp pacs.002.001.03SCL wird das einreichende Kreditinstitut über

- eingereichte SDD-Bulks, die nicht bearbeitungsfähig bzw. doppelt eingereicht worden sind,
- Fehler, die zur Rückweisung einzelner Zahlungen führen,

unterrichtet. Ein Verzeichnis der Fehlercodes sowie die Erläuterungen sind im Anhang „Technische Spezifikation SDD/SCL“ zu den Verfahrensregeln (Kapitel 7) aufgeführt.

Die Validierung und gegebenenfalls Rückweisung einer eingereichten SEPA-Lastschrift erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach der Einlieferung in den SEPA-Clearer. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Validierung

- für Einreichungen in das 1. Einreichungsfenster erst ab ca. 06.00 Uhr eines Bearbeitungstages im SEPA-Clearer beginnt.
- für Einreichungen in das 2. Einreichungsfenster erst nach Abschluss des 2. Auslieferungsfensters beginnt.

Rückweisungen erfolgen daher jeweils frühestens nach diesen Zeitpunkten.

4.2.4 Doppeleinreichungskontrollen und Cross-Referenzprüfung

4.2.4.1 SEPA-Clearer

(1) Der SEPA-Clearer führt eine Doppeleinreichungsprüfung auf File-, Bulk- und Einzeltransaktionsebene durch (siehe Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“).

Sofern ein File zurückgewiesen wurde, muss bei erneuter Einreichung des Files eine neue File-Referenz gebildet werden.

(2) Im SEPA-Clearer erfolgt keine Cross-Referenzprüfung zwischen der originären SEPA-Lastschrift und einer R-Transaktion, d. h., es wird nicht geprüft, ob eine im Nachrichtentyp pacs.002.001.03, pacs.004.001.02, camt.056.001.01 oder pacs.007.001.02 über den SEPA-Clearer referenzierte SEPA-Lastschrift zuvor mit dem Nachrichtentyp pacs.003.001.02 auch über den SEPA-Clearer verarbeitet wurde.

⁸ Der Nachrichten-Typ pacs.002.001.02SCL ist nicht Bestandteil der EPC-Spezifikationen.

4.2.4.2 Andere CSM

SEPA-Lastschriften, die nicht innerhalb des SEPA-Clearers abgewickelt werden können, leitet die Deutsche Bundesbank über andere CSM weiter.

Wegen der Belegung von Referenzen auf Bulk- (Message ID bzw. Identification) und Einzeltransaktionsebene (Transaction ID, Status ID, Return ID, Reversal ID bzw. Cancellation ID) von SEPA-Lastschriften im Kontext von Doppelinreichungskontrollen bzw. Cross-Referenzprüfungen anderer CSM siehe Hinweise im Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“ zu den Verfahrensregeln (Kapitel 2).

4.2.5 Fehlerhafte Einzelzahlungen

Über Fehler, die zur Rückweisung einzelner Zahlungen führen, wird ein Teilnehmer mit einer entsprechenden Nachricht des Typs pacs.002.001.03SCL unterrichtet. Eine entsprechende Ausgleichsbuchung für einen durch den SEPA-Clearer initiierten Reject wird nach dem Bruttoprinzip auf dem PM-Konto des im Group Header eines Bulks angegebenen Dateieinreichers (Instructing Agent bzw. Assigner) automatisiert vorgenommen.

Files und Bulks, die ausschließlich fehlerhafte Lastschriften enthalten, werden ohne Buchung zurückgewiesen, sofern die Fehlerermittlung im SEPA-Clearer erfolgen konnte.

Falls bei der Verarbeitung von SEPA-Lastschriften, die über andere CSM weiterzuleiten sind, weitergehende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden, die zu Rückweisungen führen, erfolgt die Rückweisung der betroffenen Dateien bzw. Einzelzahlungen ebenfalls mittels des zuvor genannten Nachrichtentyps. Für durch andere CSM zurückgewiesene Dateien/Einzelzahlungen wird ebenfalls eine Ausgleichsbuchung vorgenommen. Die über andere CSM erreichbaren Kreditinstitute sind aus dem SCL-Directory ersichtlich (siehe Kapitel II, Ziffer 7).

Voraussetzung für die Weiterleitung von SEPA-Lastschriften an die STEP2 SDD Services der EBA CLEARING ist, dass sowohl der Zahler als auch der Zahlungsempfänger ein Konto bei einem Zahlungsdienstleister haben, der direkt oder indirekt an den STEP2 SDD Services der EBA CLEARING teilnimmt. Zudem ist die Weiterleitung von in den SEPA-Clearer eingereichten SEPA-Lastschriften an die EBA CLEARING nur möglich, sofern eine indirekte Teilnahme der Creditor Bank an diesen Services über den direkten STEP2-Teilnehmer Deutsche Bundesbank besteht. Sofern diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und die Abwicklung über ein anderes CSM nicht möglich ist, wird der Gegenwert der Zahlung zurückgerechnet und das einreichende Kreditinstitut über die Nichtausführung der Zahlung mit einer Nachricht des Typs pacs.002.001.02SCL informiert.

Zurückgewiesene Einzelzahlungen oder Dateien können nach Korrektur des Fehlers erneut eingereicht werden. Hierbei sind die Abhängigkeiten in Bezug auf das jeweilige Einreichungsfenster, die Referenzierung und die Belegung des Datenfeldes Interbank Settlement Date innerhalb eines Bulks insbesondere unter Beachtung der Belegung des Due Date (Requested Collection Date) zu beachten (siehe Kapitel III, Ziffer 4.2).

IV Elektronische Auslieferung

1 Zahlungsvorgänge

(1) Die Auslieferung von SEPA-Lastschriften aus dem SEPA-Clearer erfolgt im Interbankenformat.

Es werden nachfolgende Geschäftsfälle unterstützt, die mittels folgender logischer Dateien (Bulks) abgewickelt werden:

- pacs.003.001.02: SEPA-Lastschrift, originäre Nachricht
- pacs.002.001.03SCL: SEPA-Lastschrift, Reject – SEPA-Clearer (Rückweisungen aus dem SEPA-Clearer / durch andere CSM zu fehlerhaften Dateien oder Einzelzahlungen)
- pacs.002.001.03: SEPA-Lastschrift, Reject/Refusal – Kreditinstitut (Rückweisung vor Settlement durch die Debtor Bank an die Creditor Bank über den SEPA-Clearer. Initiiert der Zahler die Rückweisung einer SEPA-Lastschrift vor Fälligkeit (Refusal), so gibt die Debtor Bank diesen Refusal in Form eines Reject über den SEPA-Clearer zurück).
- pacs.004.001.02: SEPA-Lastschrift, Return/Refund (Rückgabe nach dem Settlement durch die Debtor Bank über den SEPA-Clearer. Initiiert der Zahler die Rückgabe einer bereits ausgeführten SEPA-Core-Lastschrift (Refund), so leitet die Debtor Bank diesen Refund in Form eines Return über den SEPA-Clearer weiter).
- camt.056.001.01: SEPA-Lastschrift, Payment Cancellation Request (Stornierung von SEPA-Lastschriften vor Settlement durch die Creditor Bank)
- pacs.007.001.02: SEPA-Lastschrift, Reversal (Rückerstattung des Lastschriftgegenwertes durch die Creditor Bank. Initiiert der Zahlungsempfänger einen Reversal, so leitet die Creditor Bank den Reversal über den SEPA-Clearer weiter.)

Eine gemischte Auslieferung von SEPA-Core-, SEPA-Cor1- und -B2B-Lastschriften in einem File bzw. Bulk erfolgt nicht.

(2) Bei der Abwicklung von SEPA-Cor1-Lastschriften erfolgt eine Prüfung, ob beide beteiligten Zahlungsdienstleister für die Cor1-Option registriert sind; andernfalls wird die Zahlung an den Einreicher zurückgegeben. Es erfolgt keine Prüfung der Existenz oder des Inhaltes einer Vereinbarung zum Austausch von Cor1-Lastschriften zwischen den beteiligten Zahlungsdienstleistern.

(3) In dem jedem Teilnehmer zum Abschluss eines Geschäftstages im SEPA-Clearer (ca. 22.00 Uhr) für das jeweilige SEPA-Lastschriftverfahren (Core/B2B) bereitgestellten DRD werden nachfolgende Inhalte hinsichtlich der elektronischen Auslieferung übermittelt:

- DRD (pacs.003) Direct Debit Bulks received Body, Auslieferungen an den Teilnehmer
- DRD (pacs.004) Return/Refund Bulks received Body, Auslieferungen an den Teilnehmer
- DRD (pacs.007) Reversals Bulks received Body, Auslieferungen an den Teilnehmer
- DRD (pacs.002) Rejects/Refusals Bulks received Body, Auslieferungen an den Teilnehmer
- DRD (camt.056) Payment Cancellation Request Bulks received Body, Auslieferungen an den Teilnehmer

2 Dateistruktur bei Auslieferungen aus dem SEPA-Clearer

Zahlungsaufträge werden auf Dateibasis erteilt. In einer physischen Datei (File) wird genau eine logische Datei (Bulk) übertragen. In dem Bulk sind maximal 100.000 Einzelnachrichten (Transaction Information bzw. Underlying) enthalten.

Dateiebene	Erläuterung	Restriktionen
File-Header ⁹	File, physische Dateiebene	Keine Begrenzung der Anzahl der ausgelieferten Files innerhalb eines Geschäftstages
Group-Header Assignment	Bulk, logische Dateiebene	1 Bulk je File
Transaction Information, Underlying	Einzelnachricht in einem Bulk	max. 100.000 Einzelnachrichten im Bulk

Tabelle 7 – Dateigrößenbegrenzung

Hinweis: Beim Dateiaustausch über SWIFTNet FileAct ist die Größe eines Files (unter Berücksichtigung eventueller Dateikomprimierungen) auf 250 MB begrenzt (vergleiche Kapitel I. Ziffer 4 der „Verfahrensregeln zur Kommunikation über SWIFTNet FileAct für den elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) und den SEPA-Clearer des EMZ (SCL)“).

⁹ Ein aus dem SCL ausgeliefertes SDF/DNF-File enthält entweder ein Core-, ein Cor1- oder ein B2B-Bulk.

Beispiele: Dateistruktur bei der Auslieferung von SEPA-Lastschriften aus dem SEPA-Clearer:

File-Header DNF

pacs.003.001.02 (Direct Debit)

Group-Header (Bulk 1)

SEPA Direct Debit Transaction Information

File-Header DNF

camt.056.001.01 (Payment Cancellation Request)

Group-Header (Bulk 2)

SEPA Direct Debit PCR Underlying

File-Header SDF

pacs.007.001.02 (Reversal)

Group-Header (Bulk 4)

SEPA Direct Debit Reversal Transaction Information

File-Header SDF

pacs.004.001.02 (Return/Refund)

Group-Header (Bulk 5)

SEPA Direct Debit Return Transaction Information

File-Header DVF

pacs.002.001.03SCL (Reject SCL)

Group-Header (Bulk 6)

SEPA Direct Debit Transaction Information and Status (Reject **SCL**)

Tabelle 8 – Dateistruktur in der Auslieferung (Beispiele)

3 Weitere Verfahrensgrundsätze für die Auslieferung

3.1 Festlegungen

(1) Die Auslieferungen entsprechen den im Anhang „Technische Spezifikationen SDD/SCL“ beschriebenen Schematdateien.

(2) Auslieferungen aus dem SEPA-Clearer erfolgen ausschließlich per Datenfernübertragung via SWIFTNet FileAct oder EBICS. Dafür gelten die in den „Verfahrensregeln zur Kommunikation über SWIFTNet FileAct für den elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) und den SEPA-Clearer des EMZ (SCL)“ bzw. „Verfahrensregeln zur Kommunikation über EBICS mit Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl“ getroffenen Festlegungen zur Kommunikation.

Eine Konvertierung von SEPA-Lastschriften in Altformate (z. B. DTA) wird nicht unterstützt.

3.2 Auslieferungsfenster

Auslieferungen aus dem SEPA-Clearer erfolgen ab ca. 10.15 Uhr, ab ca. 16.45 Uhr sowie ab ca. 20.15 Uhr eines Geschäftstages.

Die Verbuchung der Auftragsgegenwerte für ausgelieferte bzw. auszuliefernde SEPA-Lastschriften erfolgt je logischer Datei (Bulk) unter der Valuta des Geschäftstages für den Zahlungsausgleich (Interbank Settlement Date).

Einmal-, Erst- und Folgelastschriften können sich im selben Bulk befinden, sofern der Zahlungsausgleich der fälligen Lastschriften am selben „Interbank Settlement Date“ erfolgen soll. SEPA-Core- und -B2B-Lastschriften werden in getrennten Bulks ausgeliefert.

Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der für die Einlieferung definierten Einlieferungszeiten nachfolgende Auslieferungszeiten im SEPA-Clearer:

1. Auslieferungsfenster ab ca. 10.15 Uhr

Geschäftstag	D
Verarbeitungstag	D
Auslieferungszeiten	ab ca. 10.15 Uhr am Geschäftstag D
Buchungszeiten	SEPA-Lastschriften (Core + B2B) sowie R-Transaktionen vor Settlement ab ca. 20.10 Uhr am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages) R-Transaktionen vor ¹⁰ /nach Settlement: ab ca. 10.45 Uhr

Tabelle 9 – 1. Auslieferungsfenster

2. Auslieferungsfenster ab ca. 15.45 Uhr

Geschäftstag	D
Verarbeitungstag	D
Auslieferungszeiten	ab ca. 15.45 Uhr am Geschäftstag D (Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Auslieferung der von anderen CSM übermittelten SEPA-Lastschriften.)
Buchungszeiten	SEPA-Lastschriften (Core + B2B) sowie R-Transaktionen vor Settlement ab ca. 20.10 Uhr am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages) R-Transaktionen vor ¹¹ /nach Settlement: ab ca. 15.45 Uhr

Tabelle 10 – 2. Auslieferungsfenster

¹⁰ Betrifft nur R-Transaktionen vor Settlement mit dem Interbank Settlement Date des aktuellen Geschäftstages, welche von SEPA-Clearer-Teilnehmern in das 1. Einreichungsfenster des aktuellen Geschäftstages eingeliefert wurden.

¹¹ Betrifft nur R-Transaktionen vor Settlement mit dem Interbank Settlement Date des aktuellen Geschäftstages, welche dem SEPA-Clearer von anderen CSM übermittelt wurden.

3. Auslieferungsfenster ab ca. 20.15 Uhr

Geschäftstag	D
Verarbeitungstag	D
Auslieferungszeiten	ab ca. 20.15 Uhr am Geschäftstag D
Buchungszeiten	SEPA-Lastschriften (Core + B2B) sowie R-Transaktionen vor Settlement ab ca. 20.10 Uhr am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (unter der Valuta des nächsten Geschäftstages) R-Transaktionen nach Settlement: ab ca. 20.45 Uhr (mit Buchungstag D + 1)

Tabelle 11 – 3. Auslieferungsfenster

Bei den angegebenen Buchungszeiten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben. Die konkreten Buchungszeiten sind abhängig von der Anzahl der insgesamt vorliegenden Zahlungsaufträge.

3.3 Backup

Im Backupfall erfolgt die Auslieferung nur über den originären Kommunikationskanal. Datenträger- bzw. Belegverfahren werden im Backupfall nicht unterstützt.

V Statistische Reports

Der SEPA-Clearer stellt den direkten Teilnehmern am SEPA-Clearer Reports für ein- bzw. ausgelieferte Transaktionen zur Verfügung. Anhand der Reports soll die Berechnung eines Multilateral Balancing Payment (MBP) durch die Zahlstelle (Debtor Agent), beispielsweise durch Ausstellung einer Rechnung an die 1. Inkassostelle (Creditor Agent) ermöglicht werden. Ein Einzug der MBP durch die Deutsche Bundesbank erfolgt nicht.

1 Fachliche Festlegungen

- Die Reports werden den direkten Teilnehmern am SEPA-Clearer (Instructing Agent bzw. Instructed Agent) zur Verfügung gestellt.
- Es werden gesonderte Reports für ein- bzw. ausgelieferte Transaktionen erstellt. Die Reports umfassen sowohl SEPA-Lastschriften, die der direkte Teilnehmer selbst als Creditor Agent einreicht bzw. als Debtor Agent erhält, als auch SEPA-Lastschriften, die der direkte Teilnehmer für ihre indirekten Teilnehmer einreicht bzw. entgegennimmt.
- Es werden sämtliche originäre SEPA-Lastschriften (pacs.003) gezählt und ausgewiesen, die in den SEPA-Clearer eingeliefert und von diesem erfolgreich an einen Empfänger (direkter Teilnehmer oder anderes CSM) ausgeliefert werden. Abgezogen hiervon werden die vom SEPA-Clearer mittels pacs.002SCL zurückgewiesenen SEPA-Lastschriften. Reversals (pacs.007) werden nicht gezählt und nicht ausgewiesen.
- SEPA-Core- und -B2B-Lastschriften werden innerhalb der Reports gesondert ausgewiesen.
- Gezählt wird auf der Ebene der kontoführenden Institute, gekennzeichnet durch den BIC im Feld Debtor Agent bzw. Creditor Agent in einer SEPA-Lastschrift. Der Ausweis erfolgt auf Basis BIC11; 8-stellige BICs werden ggf. durch XXX ergänzt.
- Die Reports werden monatlich auf Basis der SCL-Geschäftstage erstellt. Hierbei werden verarbeitete Transaktionen je Kombination Debtor Agent/Creditor Agent summiert je Geschäftstag und zusätzlich je Monat ausgewiesen. Die Monatssumme wird durch den Geschäftstag „99“ im Datumsfeld kenntlich gemacht, z. B. 20091199.
- Die Bereitstellung der Reports erfolgt elektronisch über den bestehenden Kommunikationskanal (SWIFTNet FileAct oder EBICS) als CSV-Datei (CSV = Character Separated Values) im ASCII-Format.

2 Festlegungen zum Aufbau und Inhalt der Reports

2.1 Dateiname

Der BIC des Instructing bzw. Instructed Agent, an den die Reports ausgeliefert werden, wird über den Dateinamen kenntlich gemacht. Er wird nicht gesondert im Report ausgewiesen. Ebenso erfolgt im Dateinamen die Unterscheidung nach ein- bzw. ausgelieferten SEPA-Lastschriften.

Konvention für den Dateinamen:

[BIC11 Instructing/Instructed Agent][JJJJMM][Kennung Ein-/Auslieferung: IN/OUT].csv

Beispiele:

BANKDEFFXXX200911IN.csv

BANKDEFFXXX200911OUT.csv

Die Bereitstellung der Reports über EBICS erfolgt je CSV-Datei unter Verwendung eines ZIP-Containers, wobei die im ZIP-Container enthaltene CSV-Datei den o. a. Dateinamen erhält.

2.2 Dateiaufbau

Neben den BICs der beteiligten Institute (Creditor bzw. Debtor Agent) wird der jeweilige Geschäftstag im SEPA-Clearer, an dem die Zahlungsnachrichten verarbeitet wurden angegeben. Der Tabellenkopf wird bei der Auslieferung der Datei im CSV-Format nicht angegeben.

Debtor Agent (BIC)	Creditor Agent (BIC)	Geschäftstag im SCL (JJJJMMTT)	Anzahl Last- schriften SDD-Core	Anzahl Last- schriften SDD-B2B
-----------------------	-------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Innerhalb einer Datei werden die einzelnen Datensätze folgendermaßen sortiert:

- Eingelieferte SEPA-Lastschriften in den SEPA-Clearer
 1. BIC Creditor Agent
 2. BIC Debtor Agent
 3. Geschäftstag im SEPA-Clearer
- Ausgelieferte SEPA-Lastschriften aus dem SEPA-Clearer
 1. BIC Debtor Agent
 2. BIC Creditor Agent
 3. Geschäftstag im SEPA-Clearer

Beispielreport für in den SEPA-Clearer eingelieferte Transaktionen:

Das Beispiel umfasst drei SEPA-Clearer Geschäftstage (2.- 4. November 2009). Die A-Bank (ABAKDEFFXXX mit ihrer Filiale ABAKDEF1123), direkte Teilnehmerin am SEPA-Clearer, liefert SEPA-Lastschriften (pacs.003) für sich selbst als Creditor Agent und für ihre indirekten Teilnehmer (yBAKDEFFXXX und zBAKDEFFXXX) zu Lasten der B-Bank (BBAKDEFFXXX) und der C-Bank (CBAKDEFFXXX) ein.

Debtor Agent (BIC)	Creditor agent (BIC)	Geschäftstag im SCL	Anzahl Lastschriften SDD-Core	Anzahl Lastschriften SDD-B2B
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFF123	20091102	2	1
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFF123	20091103	3	2
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFF123	20091104	4	3
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFF123	20091199	9	6
CBAKAT77ABC	ABAKDEFF123	20091102	2	1
CBAKAT77ABC	ABAKDEFF123	20091104	5	1
CBAKAT77ABC	ABAKDEFF123	20091199	7	2
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFFXXX	20091102	2	1
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFFXXX	20091103	2	0
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFFXXX	20091104	2	1
BBAKDEFFXXX	ABAKDEFFXXX	20091199	6	2
CBAKAT77ABC	ABAKDEFFXXX	20091102	4	1
CBAKAT77ABC	ABAKDEFFXXX	20091103	2	5
CBAKAT77ABC	ABAKDEFFXXX	20091199	6	6
BBAKDEFFXXX	yBAKDEFFXXX	20091102	2	1
BBAKDEFFXXX	yBAKDEFFXXX	20091103	4	3
BBAKDEFFXXX	yBAKDEFFXXX	20091104	8	5
BBAKDEFFXXX	yBAKDEFFXXX	20091199	14	9
CBAKAT77ABC	yBAKDEFFXXX	20091102	2	1
CBAKAT77ABC	yBAKDEFFXXX	20091103	2	1
CBAKAT77ABC	yBAKDEFFXXX	20091104	2	1
CBAKAT77ABC	yBAKDEFFXXX	20091199	6	3
BBAKDEFFXXX	zBAKDEFFXXX	20091103	2	1
BBAKDEFFXXX	zBAKDEFFXXX	20091104	2	3
BBAKDEFFXXX	zBAKDEFFXXX	20091199	4	4
CBAKAT77ABC	zBAKDEFFXXX	20091102	2	6
CBAKAT77ABC	zBAKDEFFXXX	20091103	7	1
CBAKAT77ABC	zBAKDEFFXXX	20091104	8	1
CBAKAT77ABC	zBAKDEFFXXX	20091199	17	8

Beispielreport für vom SEPA-Clearer ausgelieferte Transaktionen:

Das Beispiel umfasst drei SEPA-Clearer Geschäftstage (2.- 4. November 2009). Die A-Bank (ABAKDEFFXXX mit ihrer Filiale ABAKDEF1123), direkte Teilnehmerin am SEPA-Clearer, erhält SEPA-Lastschriften (pacs.003) für sich selbst als Debtor Agent und für ihre indirekten Teilnehmer (yBAKDEFFXXX und zBAKDEFFXXX), die von der B-Bank (BBAKDEFFXXX) bzw. der C-Bank (CBAKDEFFXXX) präsentiert wurden.

Debtor agent (BIC)	Creditor Agent (BIC)	Geschäftstag im SCL	Anzahl Lastschriften SDD-Core	Anzahl Lastschriften SDD-B2B
ABAKDEFF123	BBAKDEFFXXX	20091102	2	1
ABAKDEFF123	BBAKDEFFXXX	20091103	2	1
ABAKDEFF123	BBAKDEFFXXX	20091104	2	1
ABAKDEFF123	BBAKDEFFXXX	20091199	6	3
ABAKDEFF123	CBAKAT77ABC	20091102	2	1
ABAKDEFF123	CBAKAT77ABC	20091103	2	1
ABAKDEFF123	CBAKAT77ABC	20091199	4	2
ABAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091102	2	1
ABAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091103	3	2
ABAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091104	4	3
ABAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091199	9	6
ABAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091102	5	1
ABAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091104	1	2

Debtor agent (BIC)	Creditor Agent (BIC)	Geschäftstag im SCL	Anzahl Lastschriften SDD-Core	Anzahl Lastschriften SDD-B2B
ABAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091199	6	3
yBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091102	5	1
yBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091103	6	3
yBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091104	7	5
yBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091199	18	9
yBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091102	2	1
yBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091104	3	1
yBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091199	5	2
zBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091102	2	1
zBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091103	6	0
zBAKDEFFXXX	BBAKDEFFXXX	20091199	8	1
zBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091102	2	1
zBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091103	7	0
zBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091104	4	2
zBAKDEFFXXX	CBAKAT77ABC	20091199	13	3

VI Technische Spezifikationen SDD/SCL

Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von Interbanken SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer (SCL) des EMZ, siehe Anhang zu den Verfahrensregeln.

VII Vereinbarungen zur Kommunikation

1 SWIFTNet FileAct

Siehe „Verfahrensregeln zur Kommunikation über SWIFTNet FileAct für den elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) und den SEPA-Clearer des EMZ (SCL)“.

2 EBICS

Siehe „Verfahrensregeln zur Kommunikation über EBICS mit Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl“.

Anhang

Technische Spezifikationen SDD/SCL